

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 13

**Artikel:** Geld, Vermögen aus Abfällen

**Autor:** M.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581821>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden. Schneidergewerbe und Mützenmacher haben sich nicht ohne Erfolg beim Bund für die weitere Berücksichtigung der Kleinmeister eingesetzt gegenüber der Tendenz, sich vorzugsweise an die großen Konfektionsfirmen zu halten. Als Fortschritt ist auch das endliche Zustandekommen des Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung zu bezeichnen, der nun der öffentlichen Diskussion untersteht.

Als äußerst wichtige Frage der nächsten Zeit wird diejenige der Getreideversorgung bezeichnet. Dr. Obinga stellt fest, daß der Gewerbestand einer Monopollösung aus prinzipieller Welt- und Staatsanschauung heraus niemals werde zustimmen können. Der Handwerker sei ein Freund der Landwirtschaft und bereit für die Förderung des inländischen Getreidebaues einzutreten; der Weg aber dürfe nicht „einen weiteren und zwar ganz gewaltigen Schritt zur Staatssozialisierung bedeuten“.

Auf kantonalem Boden haben sich die Präsidentenkonferenzen der Sektionen und Berufsverbände, die in Horgen, Zürich, Winterthur, Wetzikon und Meilen abgehalten wurden, außerordentlich bewährt. Behandelt wurden unter dem Vorsitz des Kantonalpräsidenten eidgenössische, kantonale und örtliche Fragen, namentlich auch solche der Organisation. Von heute noch aktuellem Interesse ist die bei Anlaß dieser Konferenzen erhobene Forderung, die Geschäftsleitung des Verbandes über alle Ausverkäufe zu orientieren, die irgendwie unkorrekt erscheinen. Aus industriellen Gemeinden wurde geklagt, daß sich die Angestellten zu Einkaufsgenossenschaften großen Stils zusammenschließen und damit das Kleingewerbe schädigen. Für die Lehrlingswettbewerbe wurden allgemeine Richtlinien aufgestellt, welche besonders auch den Anteil des Lehrmeisters festlegen.

Mit dem kantonalen Jugendamt wurde der Kontakt durch Sitzungen aufrecht erhalten und dabei die Förderung der Berufsvorbereitung begrüßt. Das Jugendamt sei bestrebt, die Ueberorganisation, die früher Gegenstand der Kritik war, abzubauen. Seitens der Lehrerschaft sollte vor allem Arbeitspflicht und Arbeitsfreude in den Schülern geweckt und nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß es in jedem Beruf gelte, Enttäuschungen charakterfest zu überwinden.

Die Rapporte der einzelnen Sektionen, die der Bericht kurz zusammengefaßt auch enthält, legen ein erfreuliches Zeugnis ab vom staatspolitischen Interesse und vom Schaffen in den Gewerbevereinen zu Stadt und Land, deren der Kantonalverband heute total 31 zählt. Berufsverbände sind 15 angeschlossen, auch hier ergeben die Berichte ein reges, inneres Leben, das sich nicht erschöpft in der Behandlung reiner Standesfragen, sondern auch allgemein gewerbliche und politische Probleme in seinen Betrachtungskreis zieht. Alles in allem beweist der Bericht, daß im Handwerker- und Gewerbestand zielbewußt gearbeitet wird und daß es mit der Einsicht, daß auch der Mittelstand sich zusammenschließen muß, wenn er leben will, vorwärts geht. Dieser knappe Auszug möge die Gewerbetreibenden bestimmen, den wertvollen Bericht des Kantonalpräsidenten selber zur Hand zu nehmen und aufmerksam zu lesen.

### Aus der gewerblichen Rechtspraxis.

**Haftet der Handwerksmeister für die von einem seiner Angestellten übernommenen Verbindlichkeiten?**

Ein Handwerksmeister, der eine Reparaturwerkstätte für Automobile betreibt, beschäftigte nur einen Monteur und gelegentlich seinen eigenen Bruder, einen stellungslosen Spengler. In Abwesenheit des gerade verreisten

Meisters fragte eines Tages ein in einem Nachbarort weilender Kunde telephonisch in der Reparaturwerkstatt an, ob ein zur Ausbesserung gegebenes Auto wiederhergestellt sei, da es dringend gebraucht werde, und der Bruder des Handwerksmeisters gab die Antwort, der Wagen werde in kurzem fertig sein, er selbst werde ihn zur Ablieferung bringen. Das geschah auch, und bei dieser Gelegenheit gab der Kunde dem Ueberbringer einen andern Kraftwagen zur Ausbesserung mit. Auf der Rückfahrt stieß der den Wagen führende Spenglergehilfe auf der Landstraße mit einem andern Gefährt zusammen und der zur Reparatur gegebene Wagen wurde stark beschädigt. Es fragte sich nun, wer für die Beschädigung des Autos aufzukommen habe. Der Inhaber der Reparaturwerkstätte weigerte sich, den Schaden zu ersetzen, indem er behauptete, sein nur gelegentlich bei ihm tätiger Bruder sei nicht sein Erfüllungsgehilfe im Sinne des Gesetzes, und wenn der Bruder diesem den Wagen übergab, so habe er sich selbst die Folgen zuzuschreiben und müsse den Schaden tragen. Der Kunde klagte den Handwerksmeister auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens, und während die erste Instanz den Handwerksmeister antragsgemäß verurteilte, hat die zweite Instanz den Anspruch für unbegründet erklärt. Es ist festzustellen, so heißt es in der Begründung, daß der beklagte Meister zu der fraglichen Zeit verreist war und mit seiner Vertretung niemanden beauftragt hatte. Da es sich um eine kleine, handwerksmäßig betriebene Reparaturwerkstätte handelte, so rechnete der Meister für die kurze Zeit seiner Abwesenheit wohl nicht mit dem Eingang größerer Reparaturen. Als eine bewährte Hilfskraft konnte auch der Bruder des Meisters, der nur aus hilfsweise bei ihm beschäftigt war und keine ordnungsgemäße Vorbildung hatte, ja nicht einmal eine Lehre hinter sich hatte, selbständig ein Automobil zu fahren, nicht angesehen werden, und es kann keine Rede davon sein, daß diesem von dem Beklagten eine stillschweigende Vertretungsvollmacht bei seiner Abreise gegeben wurde. Wollte der Meister jemanden mit seiner Vertretung betrauen, so hätte er dazu doch sicherlich den Monteur genommen, der auf Grund seiner technischen Kenntnisse den geschäftlichen Anforderungen eher gewachsen wäre. Der Kläger konnte den Bruder des beklagten Meisters lediglich als Ueberbringer von Rechnungen oder überhaupt als Boten. Auch der Umstand, daß der Bruder des Beklagten mit dem Kunden öfters telephonisch etwas Geschäftliches besprach, berechnigte den Kunden keineswegs zu der Annahme, der Bruder sei zum Abschluß eines völlig neuen Vertrages namens des Beklagten berechtigt. Nach alledem kann der beklagte Meister für den dem Kläger entstandenen Schaden nicht haftbar gemacht werden.

### Geld, Vermögen aus — Abfällen.

MK. Die Erfolge, die der Automobilkönig Ford in der kurzen Zeitspanne eines Menschenalters erzielt hat, sind nachgerade jedem Kinde bekannt. Ja, gerade die Jugend ist es, die mit Begeisterung alles verschlingt was von Fords Leben und Werk Kunde gibt, selten es seine eigenen Bücher, oder selten es Bücher über ihn und seine Unternehmungen. Und es ist recht so, denn es steht außer Zweifel, daß wir Europäer von Ford, von Amerika überhaupt noch ungeheuer viel lernen können. An der Generation, die noch die Vorkriegszeit erlebt, klebt noch zu viel Europadünkel, sie hängt noch allzusehr am Althergebrachten, als daß sie sich das Gute an dem, was uns Amerika auf dem Gebiete der Produktion Neues bringt, zunutze machen könnte. So ist es denn erfreulich, daß wenigstens die neue Generation diesen

amerikanischen Ideen weniger skeptisch gegenübersteht und bereit ist, Amerika als Lehrmeister anzuerkennen dort, wo es uns wirklich belehren kann.

Der Erfolg Fords ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in seinen Fabriken nichts verloren geht, es keine „Abfälle“ gibt. Dafür sorgt die sogenannte „Rettingsabteilung“. Nach einer Veröffentlichung dieser Abteilung werden zum Beispiel aus den kaum sichtbaren Öltröpfchen, die ein geschmiedetes Bearbeitungswerkzeug an abfallenden Metallspänen zurückläßt, große Mengen Öl zurückgewonnen. Die tägliche Rettung an Öl aus diesen Spänen beziffert sich mit nicht weniger als sieben Tonnen. Die Späne werden in eine Zentrifuge verfrachtet und schleudern bei der Drehbewegung die an ihnen haftenden Öltröpfchen gegen die Wandung des Gefäßes und fließen von dort durch ein Sieb in einen Behälter ab. Die Menge der gesammelten Dreh- und Bohrspäne beträgt dabei täglich an zwanzig Tonnen. Um den Holzbedarf der Fordschen Werke für die Verpackung der Erzeugnisse decken zu können, müßten alljährlich ausgedehnte Waldungen geschlagen werden. Ford deckt aber durch eine zweckmäßige Einrichtung einen großen Teil seines Bedarfes aus Altholz und aus den nach Lieferungen zurückgekauften Risten und Brettern. Die Einrichtungen, die dazu dienen, das bereits mehrfach verwendete Holz zweckmäßig und auf raschestem Wege einer neuen Benützung zuzuführen, sind musterträchtig.

An Rehricht werden der Rettungsabteilung täglich vierzig Tonnen zugeführt, aus denen alle verwendbaren Bestandteile gesammelt werden, worauf der Rest als Müll verbrannt wird. In diesem Rehricht befinden sich neben Schrauben, Nägeln und andern Eisenbestandteilen, kleinen Werkzeugen usw. große Mengen von Lederabfällen, die sortiert und in Bündel gepackt werden. Ein Teil davon wird zu Reparaturen verwendet, die kleineren Stücke dienen als schützende Federung bei der Verpackung der Automobile.

Die aus der Rettungsarbeit der Fordschen Werke erzielten Ersparnisse betragen jährlich 15 Millionen Dollars. Was Ford aus der Verwertung der Abfälle zurückgewinnt, beläuft sich, auf die einzelnen von ihm erzeugten Wagen aufgeteilt, auf 2 % der Erzeugungskosten, um die er sein Fabrikat dadurch verbilligen kann.

## Volkswirtschaft.

Die Wirtschaftslage im Handwerk. Man schreibt der „Appenz. Ztg.“: Die letzten Wochen haben in der Lage des schweizerischen Handwerks teilweise etwas Besserung gebracht. Der Auftrags- und Beschäftigungsstand in den meisten Handwerkszweigen ist aber entschieden unzulänglich. Einige Zweige liegen böß darnieder, wie beispielsweise das Schneider-, Drechsler- und Bildhauerhandwerk. Auch im Baugewerbe und im Bauhandwerk, wo gewöhnlich mit dem beginnenden Frühjahr ein lebhafter Geschäftsgang einsetzt, wird vielerorts stark geklagt. Auch in der Seidenindustrie und Weberlei wird von schlechtem Geschäftsgang gemeldet. Der Grund hierfür ist die starke Konkurrenz valutaschwacher Länder. Ein Beweis für die ungünstige Wirtschaftslage ist auch die wachsende Zahl von Insolvenzen und Konkursen und die Notwendigkeit für zahlreiche Gewerbetreibende, Gelder aufzunehmen. Und Geld spielt heute im Gewerbeleben eine besonders große Rolle. Eine gute Kreditquelle ist für den Handwerkerstand ein unabwiesbares Bedürfnis. Die Handwerker zählen größtenteils nicht zu den Wohlhabenden; die meisten leben von der Hand in den Mund. Das Handwerk stellt nicht mehr bloß bestellte Ware her; der Handwerker ist gezwungen, nach Art der Großbetriebe auf Vorrat zu arbeiten, um die flauere Zeit auszu-

füllen oder um für einen Kauflustigen sofort fertige Ware in guter Auswahl bereit zu haben. Sodann ist die bessere Kundschaft oft dem Handwerker abtrünnig geworden, sie kauft in Großgeschäften. Dem Handwerker ist in den „kleinen Leuten“ der Hauptkundenkreis geblieben, die aber öfters nicht in der Lage sind, prompt zu bezahlen. Selbst zahlungsfähige Kunden lassen nicht selten lieber das Geld im Kasten oder bei der Bank liegen, als rechtzeitig die Handwerkerrechnung zu begleichen. Durch solche Mißstände muß der Handwerker häufig beim Händler seine Rohstoffe auf Borg nehmen. Das verteuert die Ware; zudem wird diese dann auch noch dem Handwerker in weniger guter Qualität geliefert, und schließlich gerät der Handwerker bei seinem Gläubiger in eine gewisse Abhängigkeit. Das alles ist auf die Lage des Handwerks drückend. Die unzulängliche Beschäftigung wird noch weiter vergrößert durch die immer größeren Umfang annehmende Pflücharbeit. Brotlose Arbeiter mit oft ganz ungenügenden sachlichen und kaufmännischen Fähigkeiten anerbieten sich in großer Zahl zur Übernahme von Arbeitsaufträgen auf eigene Rechnung. Dadurch leidet der solide Handwerkerstand schwer und büßt auch an Ansehen ein. Gegen solche Unsitte sollte gerade in den Städten die Behörde energischer vorgehen. Nach wie vor wird über die teuren Geld- und Zinssätze und den Steuerdruck geklagt. Die Wirtschaftslage in Handwerk und Gewerbe verlangt, daß die Steuerbehörden bei der Steuereinkhebung rücksichtsvoll verfahren und den Anträgen auf Stundung, Herabsetzung und Erlaß von Steuern weitgehend entgegenkommen.

## Verschiedenes.

† Bauingenieur Ernst Karl Meister-Gut in Horgen starb am 16. Juni nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 34 Jahren.

† Baumeister Franz Kälin-Diethelm in Lachen (Schwyz) starb am 17. Juni nach kurzer Krankheit im Alter von 53 Jahren.

† Maurermeister Josef Dall'Omo-Blättler in Kriens bei Luzern starb am 18. Juni im Alter von 63 Jahren.

† Bauunternehmer Hans Pfeifer-Schwarzmann in Bern starb nach schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

† Schreinermeister Carl Albert Murbach-Schalch in Schaffhausen starb am 18. Juni im Alter von 70 Jahren.

† Dachdeckermeister Joseph Troxler von Pseffikon (Luzern) starb in Zollikon (Zürich) an den Folgen eines Unfalles beim Eindecken eines Neubaus im Alter von 47 Jahren.

Städtische Förderung des Kleinwohnungsbaues in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Dem Großen Stadtrat wird beantragt, zur Erlangung und Ergänzung der kantonalen Beiträge für die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch städtische Beiträge von höchstens 5 % der Anlagelkosten einen Kredit von 200,000 Franken auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Glarus. (Korr.) Hinsichtlich der Förderung des Wohnungsbaues scheinen nicht alle Gemeinden dem Fortschritt zu huldigen. Einzelne Gemeinden geben den Boden zu Bauzwecken ab, ohne erschwerende Bedingungen und ohne auf hohe Preise zu sehen. Die Hauptsache ist, daß gebaut wird. Je lebhafter die Bautätigkeit sich entwickelt, um so größer ist der wirtschaftliche Nutzen für die Gemeinde, denn der Verkehr bringt Erwerb. Sonderbar ist es aber, daß es